

Entgeltlicher Jagderlaubnisschein

Hiermit ermächtige(n) ich /wir *)

Herrn / Frau *) _____

wohnhaft in _____

auf meinem/unserem *) in der Gemeinde _____

gelegenen Jagdrevier _____

die Jagd vom _____ bis _____

als Jagdgast selbständig auszuüben.

Die Jagd darf im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auf alles Wild *),

auf _____

ausgeübt werden.

Der Jagderlaubnisschein ist nur gültig in Verbindung mit einem gültigen Jagdschein.

Dem Jagdgast wird die Befugnis erteilt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Hunde und Katzen zu töten.

Die Anzeige an die Untere Jagdbehörde ist erfolgt.

Unterschriften sämtlicher Jagdpächter oder Eigenjagdbesitzer

evt. Unterschrift des Verpächters

*) Nichtzutreffendes streichen

Der Jagderlaubnisschein ist nur gültig, wenn sämtliche Pächter diesen unterschrieben haben.

Die Ausstellung eines Jagderlaubnisscheines ist der Jagdbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Jagdausübungsberechtigte und Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis sind verpflichtet, unverzüglich die Fläche, auf der sie zur Jagd berechtigt sind, in den Jagdschein eintragen zu lassen. Die für den Jagdbezirk zuständige Behörde kann hierzu Nachweise verlangen.

Der Jagderlaubnisschein berechtigt den Inhaber, im Rahmen der erteilten Erlaubnis die Jagd selbständig auszuüben.

Bei Ausübung der Jagd, insbesondere auch beim Abschuss von wildernden Hunden und Katzen, ist der Jagderlaubnisschein stets mitzuführen und ggfs. vorzuzeigen.

Der Jagdgast ist nicht Jagdausübungsberechtigter und auch nicht Jagdschutzberechtigter.